

Deutschsprachiges Wahlkollegium
 Wahlkreis Verviers
 Deutschsprachiger Wahlkreis
 Wahlkanton

**WAHLEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DER ABGEORDNETENKAMMER,
 DES WALLONISCHEN PARLAMENTS UND DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN
 GEMEINSCHAFT VOM 26. MAI 2019**

**Zusammensetzung des Vorstandes des Wahlbüros Nr.
 (mit elektronischer Stimmabgabe)**

Der/Die Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Kantons von teilt dem Vorsitzenden des Wahlbüros Nr. mit, dass er/sie gemäß Artikel 95 § 9 des Wahlgesetzbuches und Artikel 14 § 4 des Gesetzes vom 6. Juli 1990 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft folgende Personen als Beisitzer für seinen Wahlbürovorstand benannt hat:

Name und Vornamen ⁽¹⁾	Beruf	Hauptwohntort
----------------------------------	-------	---------------

A. BEISITZER⁽²⁾

1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

B. ERSATZBEISITZER⁽²⁾

1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Ich weise Sie ebenfalls darauf hin, dass es Ihnen obliegt, Ihren Sekretär (und Ihren beigeordneten Sekretär ⁽²⁾) frei zu benennen. Der Sekretär muss jedoch Wähler im Wahlkreis für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft sein.

Sobald Sie ihn/sie benannt haben, geben Sie seine/ihre Identität weiter unten an.

C. SEKRETÄR⁽²⁾

--	--	--

D. BEIGEORDNETER SEKRETÄR⁽²⁾

--	--	--

Bringen Sie dieses Formular am Wahltag mit. Sie werden damit Ihr Wahlbüro zusammensetzen.

(Unterschrift)

Der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Kantons

⁽¹⁾ Vor Namen und Vornamen den Vermerk "Frau" (Fr.) oder "Herr" (Hr.) anbringen.

⁽²⁾ Aufgrund des Gesetzes zur Organisierung der elektronischen Wahl mit Papierbescheinigung ist:

a) in Wahlbüros mit mehr als 800 eingetragenen Wählern neben dem Sekretär ein beigeordneter Sekretär, der die allgemein übliche Erfahrung in Informatik aufweist, zu benennen^(*),

b) in Wahlbüros mit bis zu 800 eingetragenen Wählern nur ein Sekretär zu benennen^(*).

^(*) Unzutreffendes ist vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons zu streichen.